



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur

Merkblatt ökologischer Leitungsnachweis Jagd

Januar 2023

Der ökologische Leistungsnachweis ist ein Instrument, um in der fragmentierten und strukturarmen Landschaft ökologisch wertvolle Aufwertungen vorzunehmen und artenreiche Flächen besser miteinander zu vernetzen. Die Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises ist ein Vergabekriterium für Zürcher Jagdreviere. Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über mögliche Massnahmen im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 3 Abs. 2 des kantonalen Jagdgesetzes vom 1. Februar 2021 (JG) und § 7 Abs. 3 der Kantonalen Jagdverordnung vom 5. Oktober 2022 (JV) wird als Kriterium bei der Pachtvergabe ein ökologischer Leistungsnachweis verlangt. Dieser wird unter § 7 Abs. 4 JV präzisiert:

«Als ökologischer Leistungsnachweis gelten Tätigkeiten der Mitglieder der Bewerbergruppe in den Bereichen Schutz und Förderung von Arten und Lebensräumen von Wildtieren.»

Neben Artenförderungs- und Schutzmassnahmen werden auch die Mitarbeit bei wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Öffentlichkeitsarbeit angerechnet. Die Tätigkeiten müssen sich nicht auf die von der Jagdgesetzgebung erfassten Arten begrenzen, sondern können auch für Pflanzen, Amphibien, Reptilien etc. erbracht werden, sowie ausserhalb des eigenen Reviers erfolgen.

Kategorisierung der Massnahmen

Die Kategorisierung orientiert sich am Aufwand für Planung, Koordination und Umsetzung. Der effektive Aufwand einer Massnahme kann jedoch stark variieren.

- Massnahmen mit geringem Aufwand für Koordination und Planung (< 8 h pro Pachtgesellschaft und Jahr)
- Massnahmen mit mittlerem Aufwand für Koordination und Planung (8 – 30 h pro Pachtgesellschaft und Jahr)
- Massnahmen mit hohem Aufwand für Koordination und Planung (> 30 h pro Pachtgesellschaft und Jahr)

Welchen Aufwand eine Jagdgesellschaft für den ökologischen Leistungsnachweis betreiben möchte, liegt in ihrem eigenen Ermessen. Bei einer Bewerbung für ein Revier werden die Tätigkeiten der letzten vier Jahre der vergangenen Pachtperiode betrachtet.

Sie sind in geeigneter Form dem Bewerbungsschreiben für das Pachtrevier beizulegen. Insbesondere eine Dokumentation der Massnahmen und des durch die Mitglieder der Bewerbergruppe verrichteten Aufwands sind auszuweisen.



Dieses Merkblatt dient als Ideensammlung für mögliche Massnahmen. Die Aufzählungen auf den Folgeseiten sind nicht abschliessend. Internetseiten mit weiterführenden Informationen zu einzelnen Massnahmen sind verlinkt.

Massnahmen im Wald

••• Freihalteflächen

Freihalteflächen sind dauernd offenstehende 10 bis 20 Aren grosse Flächen mit gutem Äsungsangebot. Sie können jagdlich genutzt werden. Ziel ist, den Wilddruck im umgebenden Wald zu verringern. Besonders Windwurfflächen und Borkenkäferschadensflächen eignen sich für das Einrichten von Freihalteflächen. Die Planung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Forstdienst und den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern. Jagdgesellschaften können insbesondere bei der Initiierung und der nachfolgenden Pflege mitarbeiten.



•• Pflege spezieller Waldstandorte

Spezielle Waldstandorte wie beispielsweise lichter Wald, Waldränder und feuchte Wälder gelten als besonders artenreich und werden regelmässig gepflegt. Der Waldentwicklungsplan gibt vor, wo solche Flächen entstehen und erhalten werden sollen. Jagdgesellschaften können sich unter fachgerechter Anleitung an der jährlichen Pflege beteiligen.

•• Wildschadenverhütungsmassnahmen

Verschiedene Verhütungs- und Ablenkungsmassnahmen können vom Forstdienst ergriffen werden, um den Verbiss zu reduzieren und die Verjüngung von sensiblen Baumarten zu fördern. Das Anbringen von Verhütungsmassnahmen ist zeitaufwändig und kann von der Jagdgesellschaft unterstützt werden. Als weitere Massnahme können an geeigneten Standorten von der Jagdgesellschaft Verbissgehölze gepflanzt oder Äsungsstreifen angelegt werden. Dabei muss auf die Verwendung standortgerechter Pflanzenarten geachtet werden.



••• Waldtümpel

Durch die Entwässerung und wirtschaftliche Nutzung der Wälder gingen vernässte Waldbereiche und kleine Tümpel verloren. Zahlreiche Amphibienarten leiden unter dem Verlust dieser für die Fortpflanzung wichtigen Laichgewässer. In Absprache mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern und dem Forstdienst können kleine Amphibienlaichgewässer von den Jagdgesellschaften erstellt werden.

Massnahmen im Freiland

••• Leitstrukturen

Leitstrukturen im Freiland sind insbesondere für die Vernetzung wichtig, bringen jedoch grundsätzlichen Nutzen für viele Pflanzen- und Tierarten. Jagdgesellschaften können den Kontakt mit den Grundbesitzenden suchen und **neue** Leitstrukturen initiieren und bei der Pflege mitwirken.

Hecken

Hecken mit ökologisch wertvollen Gehölzen bilden einen vielfältigen Lebensraum für Tiere und Pflanzen. So werden sie beispielsweise von Fledermäusen als Leitstruktur genutzt und bieten ein wichtiges Nahrungsangebot für Vögel, Kleinsäuger und Insekten. Auch Rehe nutzen sie als Rückzugsort im Ackerland.

Brachen

Buntbrachen und Blühstreifen fördern die Biodiversität im Ackerland. Für Insekten sind sie wichtige Nahrungsinseln. Feldhasen und Rehe finden nährstoffreiche Wildkräuter und nutzen sie als Rückzugsort.

Insbesondere in Wildtierkorridoren ist die Anlage von Hecken und Brachen zentral, um die Leitwirkung und Durchlässigkeit zu verbessern.

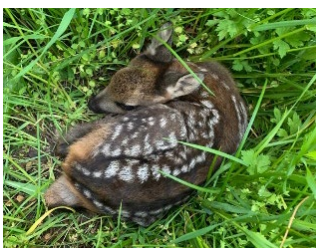


•• Wildacker

Wildacker sind jagdlich genutzte Flächen, auf welchen spezielle Saadmischungen mit Wildkräutern ausgebracht werden. Es entsteht eine attraktive Äsungsfläche für das Schalenwild. Besteht ein geeigneter Standort im Revier, kann die Jagdgesellschaft Kontakt mit dem Landwirtschaftsbetrieb suchen und bei der Pflege des Wildackers mithelfen.

••• Gewässer

Fliessgewässer fungieren als wichtige Vernetzungsachsen im fragmentierten Freiland. Viele Bäche wurden in den vergangenen Jahrzehnten jedoch verbaut und begradigt. Mit dem Projekt «Vielseitige Zürcher Gewässer» fördert der Kanton Zürich die Biodiversität in und entlang von Bächen und Weihern. Projekte können unter anderem von Privatpersonen und Vereinen und somit auch von Jagdgesellschaften eingereicht und umgesetzt werden. Die Projekte werden vom Kanton mitfinanziert.



•• Rehkitzrettung

Seit einigen Jahren hat sich die Rehkitzrettung per Drohne in vielen Revieren etabliert. Mit eigenen Drohnen oder durch Unterstützung der Rehkitzrettung Schweiz werden Rehkitze von Mai bis Juni vor der Mahd aus den Wiesen gerettet. Aber auch die altbewährte Methode des Verblendens kann zur Rettung der Kitze genutzt werden.

Weitere Möglichkeiten

Kleinstrukturen

- Nistkästen für Schlafmäuse, Vögel und Fledermäuse
- Iltis Winterversteck, Stein-/Asthaufen
- Behebung Kleintierfallen (Schlafmausüberführungen/Amphibienausstiege)
- [Wildbienenförderung](#)

Kleinstrukturen können mit einfachen Mitteln selbstständig erstellt werden.



Bei bestehenden Projekten mitwirken

- Neophytenbekämpfung
 - [Amphibientransport](#)
 - [Schmetterlingsförderung](#)
 - Pflegeeinsätze von [Naturschutzvereinen](#)
 - Wissenschaftliche Projekte mit Wildtieren
- Vorträge / Schulprojekte / Ferienplausch
 - Mitwirken bei Lenkungskonzepten
 - Abfallsammelaktionen



Bewilligungen

Bei Massnahmen im Wald oder auf Landwirtschaftsflächen ist vorgängig immer der Kontakt mit den Eigentümerinnen und Eigentümern, dem Forstdienst oder dem Landwirtschaftsbetrieb zu suchen. Insbesondere Waldrandaufwertungen oder das Erstellen von Freihalteflächen, Amphibienlaichgewässern, Leitstrukturen oder Wildäckern können nur in enger Zusammenarbeit mit dem Forstdienst oder der Landwirtschaft realisiert werden. Zudem ist abzuklären, ob eine Bewilligung des Kantons oder der Gemeinde eingeholt werden muss. In der Regel wird diese für grössere Arbeiten im Wald, in der Landwirtschaftszone, in Gewässern und Naturschutzgebieten benötigt. Für grössere Projekte kann die Finanzierung durch den Wildschadenfonds wie bei den altrechtlichen lebensraumverbessernden Massnahmen beantragt werden.

Kontakt

Fischerei- und Jagdverwaltung
Eschikon 28
8315 Lindau

043 257 97 97
fjv@bd.zh.ch
www.zh.ch/fjv